

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1914

16 (31.8.1914)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

25 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. August 1914.

Ärztokammer im Grossherzogtum Baden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in einzelnen Familien badischer, zur Armee einberufener Kollegen, besonders bei längerer Dauer des Krieges, eine Notlage entsteht. Die ärztliche Unterstützungskasse, sowie die Ärztekammer sind in diesem Falle bereit, Unterstützungen soweit möglich zu gewähren. Um nun einen ungefähren Überblick zu gewinnen, in welchem Umfange Unterstützungen nötig werden, ist es dringend wünschenswert, dass die Kollegen, die Kenntnis von solchen Notlagen haben, dem Unterzeichneten hiervon baldigst Mitteilung machen. Sollte es sich dann herausstellen, dass die der Unterstützungskasse und der Ärztekammer zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, so werden den ärztlichen Vereinen weitere Vorschläge zur Beschaffung der nötigen Summen gemacht werden.

Der Vorsitzende: Bongartz.

Ärztliche Landeszentrale für Baden.

An die Vorstände der ärztlichen Vereine
und die Krankenkassenkommissionen.

Da auch in Baden an einzelnen Stellen sich Schwierigkeiten bezüglich der Vertretung der zur Armee einberufenen Kollegen ergeben haben, so ersuchen wir die Vorstände der Vereine sowie die Krankenkassenkommissionen, die Vertreterfrage, da wo es erforderlich erscheint, zu regeln und sich dabei der Hilfe des Leipziger Verbandes, Abteilung Stellenvermittlung, zu bedienen.

Da wo am Orte ansässige oder benachbarte Kollegen einen festangestellten Kassenarzt vertreten müssen, ohne dass eine vorherige Vereinbarung möglich war, muss die Regelung der Honorarfrage nötigenfalls bis zur Rückkehr des einberufenen Kollegen verschoben werden. Es muss verhütet werden, dass diesem oder

der Krankenkasse Schwierigkeiten und Nachteile entstehen.

Die beabsichtigte Hauptversammlung der ärztlichen Landeszentrale, auf der auch die Frage des Einzuges und der Verwendung der 5- resp. 10- \mathcal{G} -Steuer für die Abfindung der Nothelfer erledigt werden sollte, musste bis nach Beendigung des Krieges verschoben werden. Da nun die Lasten, die dem Leipziger Verband beziehungsweise dem Abfindungsfonds obliegen, nach wie vor gross sind, muss auf einen beschleunigten Eingang aller verfügbaren Nothelferbeiträge Bedacht genommen werden.

Wir ersuchen zunächst diejenigen Vereine beziehungsweise Krankenkassenkommissionen, die das Kassenhonorar selbst an die einzelnen Ärzte verteilen, die fraglichen Ärztebeiträge, also 5 \mathcal{G} pro Kassenmitglied, an die Königliche Seehandlung in Berlin einzusenden. Zahl- und Meldekarten sind von der Verwaltungsstelle in Leipzig, Dufourstrasse 18, zu beziehen.

Diejenigen Vereine, die beschlossen haben, eine Steuer von 10 \mathcal{G} zu erheben, ersuchen wir, die Hälfte hiervon so lange einzubehalten, bis sich ergeben hat, ob dieser Betrag nicht zur Unterstützung der Familien badischer Kollegen nötig wird, die zur Armee einberufen sind.

Der Vorstand: I. A.: Bongartz.

Achtung! Kriegsvertretung.

Alle praktischen Ärzte, ständige, wie unständige, alle Medizinalpraktikanten und alle älteren Kandidaten der Medizin, welche militärfrei sind und sich für Vertretungen unseren Kollegen, welche im Kriegsfall zum Heere einberufen werden, zur Verfügung stellen wollen, werden dringend ersucht, sich sofort bei unserem Generalsekretariat, Abteilung Stellenvermittlung, Leipzig, Dufourstrasse 18, schriftlich zu melden, mit Angabe des Namens, des Vornamens, Geburtsjahres, des Approbationsjahres, des bestandenen Staatsexamens

resp. Angabe der Anzahl der klinischen Semester, sowie der genauen Adresse. Jeder Adressenwechsel ist dann sofort an das Generalsekretariat anzuzeigen.

Leipzig, den 31. Juli 1914.

Mit kollegialem Gruss!

Ärzteverband, Abteilung Stellenvermittlung.
Dr. Starke.

Kriegsvertretungen.

Ratschläge zur Versorgung unseres Vaterlandes mit ärztlicher Hilfe während der Kriegszeit.

Nur wenige Tage der Unsicherheit, dann folgte Schlag auf Schlag mit deutscher Gründlichkeit und Präzision die Mobilmachung, die Kriegserklärungen und die Einberufungen zu den Fahnen, zu den Regimentern und Lazaretten. Das Volk steht auf, kein Zögern, kein Schwanken, kein Zeitverlust, die Uniform aus dem Schrank, die Waffen zur Hand, ein Lebewohl der Gattin, den Kindern, das Vaterland ruft, da gibt es keine anderen Pflichten mehr, als die eine, sofort zur Fahne zu eilen. Hunderttausende, Millionen Krieger scharen sich um die bewährten Führer, Tausende von Ärzten stellen ihre Wissenschaft, ihre Kunst ihre Kraft zur Verfügung. Da erwartenden schweren Wunden zur Verfügung. Da bleiben freilich ebensoviele Tausende von Privatpraxen verwaist, und noch mehr Krankenkassen ohne Ärzte, ja hunderte deutscher Ortschaften sind plötzlich gänzlich von ärztlicher Hilfe entblösst und mit grossen Sorgen sehen sich Schwerkranke verlassen, sehen verzagte Frauen ihrer Schmerzensstunde entgegen. Wie aber soll schnell und energisch Rat geschafft werden? Wie sollen die Geschäftskundigen daheimgebliebenen Arztfrauen verhandeln? An wen sollen die Gemeinden sich wenden, wenn der alleinige unverheiratete Arzt davonzog? Bestimmte Antworten auf alle einzelnen Fragen können nur auf spezielle Anschreiben von der Abteilung Stellenvermittlung des Ärzteverbandes, Leipzig, Dufourstrasse 18, gegeben werden, aber die allgemeinen Gesichtspunkte sollen in folgendem kurz zu allgemeinem Nutz und Frommen erörtert werden.

Wer als Militärarzt oder Soldat der Reserve, der Landwehr oder des Landsturms einen Gestellungsbefehl bekommt, muss selbstverständlich sofort Folge leisten, er ist aller seiner sonstigen Verpflichtungen ledig, und wenn es ihm nicht gelingt, in der Kürze der Zeit und im Drange der Geschäfte einen Vertreter zu erhalten, wird ihm niemand deshalb einen Vorwurf machen können. Es muss genügen, wenn er seine allgemeine Menschenpflicht erfüllt und seinen Kranken Rat erteilt, an wen sie sich etwa wenden sollen, und wenn er einen benachbarten Kollegen telephonisch oder brieflich bittet, sich wenigstens der Schwerkranken, der hoffenden Frauen usw. anzunehmen. Es liegt aber im ureigensten Interesse jedes Arztes, darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass seine daheimbleibende Frau, oder wenn er unverheiratet ist, irgendeine von ihm ernannte Vertrauensperson weiter dafür sorgt, dass ein Vertreter beschafft wird. Tut er

dies nicht, dann wird zweifellos die Gemeinde, die Krankenkasse usw. besorgt sein müssen, ihrerseits einen Vertreter anzustellen, und es bleibt sehr fraglich, ob die Anstellungsbedingungen dann immer die Interessen des abberufenen Arztes wahren werden. Zwar ist es ganz zweifellos, dass keine Behörde, keine Krankenkasse die Absicht haben wird, hinter dem Rücken des für sein Vaterland im Felde stehenden Arztes eine Neuniederlassung zu begünstigen, die eventuell dem alten Arzte die Existenz vernichten würde, aber es ist doch mehr als fraglich, ob gerade in kleinen Orten die massgebenden Leute soviel juristische Schulung besitzen, dass sie die Verträge einwandfrei nur für die Kriegszeit abschliessen. Besorgnisse brauchen die eingezogenen Kollegen in dieser Beziehung keine zu haben, denn wir glauben nicht, dass es eine Behörde oder Krankenkasse gibt, die dem aus dem Kriege hoffentlich ruhmgekrönt heimkehrenden Arzte die Einsetzung in alle früheren vertragsmässigen Rechte weigern würde, ganz abgesehen davon, dass die gesamte Bevölkerung sich wohl einmütig auf die Seite des alten Arztes stellen und der Leipziger Verband schützend ihm zur Verfügung stehen würde, aber jeder Arzt kann sich doch viel Ärger, viel unnötige Arbeit und vielleicht auch Geldkosten ersparen, wenn er die Vertretung seiner Praxis durch seine Vertrauensperson regeln lässt. Auch dort, wo etwa der einzige Ortsarzt als unverheirateter Mann ohne besonderen Anhang selbst keinen grossen Wert auf Vertretung legen zu müssen glaubt, weil vielleicht zunächst noch Nachbarkollegen einspringen können, ist es sicherlich geraten, die Gemeindebehörde zu bitten, die notwendigen Vertretungen immer im Einverständnis oder Auftrage des eingezogenen Arztes zu regeln.

Die Regelung der Vertreterfrage selbst könnte sich sehr einfach gestalten, wenn sich alle Kollegen an die Abteilung Stellenvermittlung des Leipziger Ärzteverbandes wendeten, und zwar sowohl die, welche einen Vertreter suchen, als auch die, welche vertreten wollen. Diese Zentrale, an deren Spitze ein praktischer Arzt steht, der mit allen Leiden und Freuden der Stadt- und Landpraxis in 21jähriger Praxis bekannt wurde, und die allein 14 Beamte beschäftigt, befasst sich seit 14 Jahren mit solcher Stellenvermittlung für die deutschen Ärzte der ganzen Welt, und hat sich in diesen Jahren reiche Erfahrungen gesammelt, die sie in den Stand setzen, allen Anforderungen der Kollegen gerecht zu werden. Die Vermittlungsbedingungen, die Reverse, welche beide Parteien kennen respektive ausstellen, bieten die denkbar grösste Garantie, dass Streitigkeiten und Benachteiligungen irgendeines Arztes nicht vorkommen, respektive schnell und gerecht abgestellt werden können. Diese Zentrale braucht keine besondere Instruktion, sie ist die gegebene Hilfsstelle für alle daheimbleibenden Arztangehörigen in allen diesen Fragen. Es genügt, dass die Frau Doktor oder irgendeine andere Vertrauensperson eine Postkarte an die Abteilung Stellenvermittlung des Leipziger Ärzteverbandes in Leipzig, Dufourstrasse 18, sendet mit der kurzen Nachricht: »Im Auftrage des zum Heeresdienst einberufenen Dr. X bitte ich um einen Vertreter für den Kriegsfall, Antritt sofort, der Mediziner darf nichtapprobiert sein (respektive soll möglichst approbiert sein). Unser Ort hat sonst keine weitere Hilfe

(respektive für Notfälle stehen Nachbarärzte zur Verfügung, darunter deutliche Unterschrift. Darauf wird die Stellenvermittlung alles weitere in die Wege leiten und dem Auftraggeber sobald als möglich Bewerber zuweisen. Mit diesen hat sich dann der Auftraggeber am besten sofort telegraphisch in Verbindung zu setzen, die Bedingungen nochmals zu vereinbaren und abzuschliessen. Alle Vertreter die durch uns vermittelt werden, haben den Verpflichtungschein unterschrieben, dass sie innerhalb zweier Jahre nach beendeter Vertretung im Praxisbereiche des vertretenen Kollegen keine neue Praxis gründen werden. Damit sind alle Rechte des vertretenen Kollegen gewahrt. — Dass sich die Kollegen neben unserer Vermittlung auch sonst nach Vertretern umsehen, kann natürlich niemand verdacht werden, aber es ist doch dringend zu raten, auch die Herren, die durch andere Bureaux, durch Private oder Freunde angeboten werden, zu ersuchen, sich zunächst dem Leipziger Verband zur Verfügung zu stellen und durch ihn die Vermittlung besorgen zu lassen. Das wird niemand bereuen.

Was nun die Bedingungen anlangt, die dem Vertreter zu gewähren sind, so lässt sich auch dafür ein bestimmtes Schema nicht aufstellen. Gerade in Kriegszeiten wird es sehr darauf ankommen, wieviel Arbeit dem Vertreter zugemutet wird, ob er einen oder mehrere Ärzte zu vertreten hat, ob er auch ausreichendes Fuhrwerk erhalten kann, oder viel mit Rad oder zu Fuss erledigen muss, ob die Gegend beschwerlich zu bereisen ist, ob Industrie oder reine Landbevölkerung in Frage kommt, ob ein Krankenhaus zur Verfügung steht, oder nicht, ob im Notfalle Nachbarkollegen leicht oder schwer oder gar nicht erreichbar sind. Alle diese Fragen sind auch dafür wichtig, ob ein approbierter Vertreter verlangt werden muss, oder ob ein Kandidat der Medizin in höheren Semestern genügt. Im allgemeinen werden zurzeit den Vertretern, soweit sie approbiert sind, bei freier Station 10 bis 15 Mark, den Nichtapprobierten 6 bis 8 bis 10 Mark bei freier Station gewährt. Dazu kommen Reisevergütungen hin und zurück entweder in voller Höhe, oder mit einem Pauschalbetrag von 20 bis 30 bis 50 Mark, je nachdem die Praxis inmitten Deutschlands oder an den Grenzen sich befindet. Ein monatliches Gehalt zu vereinbaren, wie es den Assistenten geboten ist, ist nicht angebracht, weil die Vertreter bis zu einem vorher nicht sicher zu bestimmenden Zeitpunkt ohne besondere Kündigung angestellt werden. Die in einzelnen Fällen proponierte Vereinbarung, dass der Vertreter die Praxis auf eigene Rechnung während der Kriegszeit betreibt, kann für die Allgemeinheit nicht empfohlen werden, sie könnte höchstens dort in Frage kommen, wo einzige Ortsärzte unverheiratet gewesen sind und keinen Haushalt im Betriebe zurücklassen. Eine solche Vereinbarung wird für beide Parteien um deswillen unangenehm sein, weil man zum mindesten den Privatpatienten nicht immer zumuten kann, die ärztliche Hilfebar zu bezahlen. — Bei Bemessung des Honorars ist einerseits in Rücksicht zu ziehen, dass eine sehr grosse Anzahl der Kassenpatienten selbst zum Kriege einberufen wird, und dass die Bevölkerung aus Sparsamkeitsrücksichten den Arzt möglichst wenig in Anspruch nehmen wird, andererseits muss aber auch bedacht werden, dass

dem einberufenen Arzt durch eine pflichtgemässe Vertretung die Praxis, wenigstens mit dem grössten Teil der Einnahmen, absolut gesichert bleibt.

Bezüglich der Qualifikation des Vertreters ist in erster Linie die Frage zu prüfen, ob der Vertreter den Praxisverhältnissen angemessen approbiert sein muss, oder ob ein nichtapprobierter Mediziner genügt. Da infolge der Kriegszeiten der Bundesrat Notprüfungen für ältere Kandidaten der Medizin vorgesehen hat und allen Medizinalpraktikanten das praktische Jahr laut Beschluss vom 6. August 1914 erlassen ist, werden auf einmal eine grosse Menge junge Mediziner approbierte Ärzte, so dass gewiss eine grössere Anzahl approbierter Vertreter für die nächste Zeit zur Verfügung kommen wird. Ausserdem hat das Reichsamt des Innern gestattet, dass Kandidaten der Medizin, die mindestens zwei Semester klinisch tätig gewesen sind, als Hilfspersonen zur Behandlung der Kassenpatienten zugelassen werden können. Der Sinn der letzten Bestimmung ist natürlich der, dass diese zweisemestrigen Kliniker nicht als einzige Ortsärzte in Frage kommen können, sondern nur dort für Vertretungen in Betracht kommen, wo noch mindestens ein Arzt ortsanwesend ist und für schwere Fälle, Entbindungen usw. die Verantwortung übernimmt. Wohl aber könnten diese jüngsten Kollegen in Anstalten, Kliniken, als Assistenten für Landkrankenhäuser mit Sprechstundenpraxis verwendet werden. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich ohne weiteres für die Kollegen im Lande und für uns, wo approbierte Ärzte vertreten müssen, und wo etwa ältere oder jüngere Kandidaten angebracht werden können.

Am leichtesten gestaltet sich noch den Verhältnissen entsprechend die Regelung in den grossen und grösseren Städten, selbst in Mittel- und Kleinstädten, wo durch gegenseitige Vertretung schon bisher eine Vermittlung unnötig war, und wo man auch jetzt unserer Hilfe höchstens bei Beschaffung von Kandidaten bedürfen wird. Für die Landorte aber erschien im Anfang die Versorgung mit ärztlicher Hilfe geradezu trostlose Aussichten zu bieten, weil selbst die militärfreien jungen, noch nicht ständigen Ärzte sich der Militärverwaltung oder dem Roten Kreuz zur Verfügung stellen zu müssen glaubten. Nun scheint aber dort der Bedarf im grössten gedeckt zu sein, die Verordnungen des Bundesrates machen viele Praktikanten frei, und wir können mit Freuden konstatieren, dass sich auf unsere mehrfachen Bekanntmachungen hin täglich zahlreiche militärfreie Vertreter melden und selbst alte Kollegen — zu ihrer besonderen Ehre sei es gesagt, — aus ihrem otium cum dignitate heraustreten und die Ärztenot lindern helfen wollen. Wir können wohl mit Stolz feststellen, dass unsere Organisation sich auch in diesen schweren Zeiten bewährt und mit ihrer Abteilung Stellenvermittlung eine Arbeit zur Linderung öffentlicher Notstände in stiller anstrengender Tätigkeit bewältigt, denen wohl kaum eine andere Stelle gewachsen sein würde. Vielleicht geht auch den uns wenig freundlich gesinnten Regierungskreisen jetzt ein Licht auf, dass die Ärzteorganisation nicht nur recht schätzbare Seiten

hat, sondern, abgesehen von allen Kämpfen, eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Und nun noch ein Wort an die Kollegen, die nicht in militärischen Eigenschaften den Drang in sich fühlen, ihre ärztlichen Dienste Lazaretten und dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Soweit sie in den Grossstädten und ihren Wohnorten nebenamtlich solche Stellungen annehmen, und dabei ihre vertragsmässigen Verpflichtungen den Krankenkassen gegenüber erfüllen, und ihre Privatklientel versorgen, ist ihnen dankbare Anerkennung von allen Seiten sicher, wo aber Kollegen freiwillig ihren Wohnort verlassen wollen, um andere Pflichten freiwillig auf sich zu nehmen, müssen wir unsere warnende Stimme erheben. Ohne Not und Zwang darf kein Arzt seine Vertragspflichten den Krankenkassen gegenüber aufgeben, solange nicht die Vertragsgegenpartei (Krankenkasse, Behörde u. s. w.) ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. Wir glauben kaum, dass diese ihre Ärzte fortlassen werden, ohne dass ihnen einwandfreie und tüchtige Vertreter gestellt werden. Solange aber noch notleidende Orte vorhanden sind, denen jegliche ärztliche Hilfe fehlt, können freiwillig weggehenden Ärzten von uns keine Vertreter gestellt werden. Alle diese Kollegen mögen bedenken, dass es ganz gewiss der allgemeinen Begeisterung im Volke entspricht, wenn auch sie nicht zu Hause bleiben möchten, wenn auch sie sich direkt oder indirekt am Kriege beteiligen wollen, zu ihrer Beruhigung aber sei es festgestellt, dass sie dem Vaterland einen ebenso wichtigen, und vielleicht durch den Verzicht auf öffentliche Anerkennung viel opferfreudigeren Dienst erweisen, wenn sie in treuer, stiller Arbeit die daheimgebliebenen Angehörigen unserer kämpfenden Kameraden in Not und Gefahr beraten und behüten und damit den vor dem Feind stehenden Gatten, Vätern und Söhnen die allerschwersten Sorgen um ihre Lieben abnehmen. Die innere Befriedigung solcher unauffälliger Pflichterfüllung wird für jeden vernünftig denkenden Arzt und Menschen Anerkennung genug sein.

Zum Schluss sei mir die Mahnung gestattet, alle Briefe, Karten, Telegramme **sofort** zu beantworten, alle Erledigungen sofort zu melden, ebenso alle Adressenwechsel, sonst ist uns die ohnedies nicht leichte Arbeit enorm erschwert.

Dr. med. Starke,

Leiter der Abteilung Stellenvermittlung des Ärzteverbandes.

Bücherschau.

Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Professor Dr. Otto zur Strassen. **Band XI: Die Säugetiere.** Neubearbeitet von Ludwig Heck und Max Hilzheimer. Zweiter Teil. Mit 30 Abbildungen im Text, 15 farbigen

und 4 schwarzen Tafeln sowie 20 Doppeltafeln. In Halbleder gebunden 12 M.

Wenn gut Ding Weile haben will und, was lange währt, gut wird, so durften wir vom zweiten Säugetierbände der neuen Brehmauflage etwas Schönes erwarten. Und man muss wohl sagen: unsere Erwartung ist nicht getäuscht worden. Enthält doch dieser zweite Säugetierband in Hecks zielbewusster Bearbeitung und gewandter Darstellung etwas, was bisher noch nicht existierte, nämlich eine populäre Monographie der bei weitem grössten Säugerordnung, der Nagetiere, die wissenschaftlich auf der Höhe des Tages steht! So umfassend und eindringend und so gemeinverständlich und angenehm lesbar zugleich sind die Nager, dieses schier unübersehbar formenreiche, wimmelnde Kleinvolk unter den Säugetieren, das aber durch sein massenhaftes Auftreten vielfach eine grosse Wichtigkeit für den Menschen gewinnt, noch nie und nirgends behandelt worden, und das dürfte dem neuen Brehmband einen ganz besonderen Wert verleihen, ihm ein ganz besonderes Interesse sowohl in wissenschaftlichen als in Laienkreisen sichern. Zumal für die Illustrierung ähnliches gilt. Soviel verschiedene Nagetierarten (wohl gegen 100) hat man in authentischen Momentaufnahmen nach dem Leben sicher noch nie beisammen gesehen, und auch in den Farbentafeln sind wieder eine Reihe in ihrer Art ganz neuer Anschauungsdokumente geschaffen worden, die der ernsteren Wissbegier jedenfalls hochwillkommen sein werden.

Verschiedenes.

Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung.

Vom Reichsamt des Innern ist ein Entwurf für eine Abänderung der Prüfungsordnung für Ärzte aufgestellt, der gegenwärtig den Bundesregierungen zur Rückküsserung vorliegt. Da die Bundesregierungen jedenfalls noch in diesem Jahr zu dem Entwurf Stellung nehmen werden, wird der Bundesrat im nächsten Winter über die Vorlage Beschluss fassen. Sie ist das Ergebnis eingehender Beratungen zwischen der Reichsregierung und den zuständigen preussischen Ressorts. Als wichtigste Änderung kommt dabei eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Medizin in der ärztlichen Ausbildung in Betracht. Die geltende Prüfungsordnung vom Jahre 1901 berücksichtigt die soziale Medizin überhaupt nicht; bei ihrer steigenden Bedeutung durch den Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist aber ein Bedürfnis nach ihrer Berücksichtigung in der ärztlichen Ausbildung unbedingt anzuerkennen. Die Ansichten gingen bisher darin auseinander, ob bereits die Studienzeit der geeignete Zeitpunkt dafür sei, oder ob die Beschäftigung mit der sozialen Medizin, die nach Ansicht vieler Autoritäten ein abgeschlossenes medizinisches Studium voraussetzt, nicht besser in das praktische Jahr zu verlegen wäre. Die gepflogenen Verhandlungen sollen dem Vernehmen nach sich für die letztere Ansicht entschieden haben. Die Betätigung in der sozialen Medizin kann erfolgreich nur an einem Orte geschehen, wo Träger unserer sozialen Ver-

sicherung ihren Sitz haben, denen Entscheidungen auf Grund ärztlicher Gutachten zustehen. Aus diesem Grunde bestehen allerdings auch Bedenken gegen die Verlegung der Beschäftigung mit der sozialen Medizin in das praktische Jahr, weil dann die Absolvierung des praktischen Jahres nur noch in grösseren Orten möglich wäre. Die anderen vorgeschlagenen Änderungen der Prüfungsordnung sind nicht grundsätzlicher Art; zu erwähnen ist noch eine Erleichterung in bezug auf die Dispensationen von einzelnen Bestimmungen der Prüfungsordnung, um den Bundesrat wenigstens teilweise zu entlasten.

Vom Roten Kreuze. Nach einer Zusammenstellung des Generalarztes Dr. Körting im »Roten Kreuz« Nr. 7/14 kommt 1 Mitglied des Roten Kreuzes

in Österreich-Ungarn auf 477 Einwohner	
• Frankreich	260
• der Schweiz	93
• Deutschland	75
• Japan	31

Das französische Rote Kreuz (n. a. O.) besteht seit dem Jahre 1864, wo eine Gesellschaft zur Unterstützung der im Kriege verwundeten und erkrankten Soldaten sich bildete, wozu im Jahre 1883 die Verbindung französischer Damen zur Unterstützung des Heeressanitätsdienstes mit 30 000 Mitgliedern trat nebst einem Vermögen im Werte von 7 Millionen Frs. Es bezieht sich alles in allem die Mitgliederzahl jetzt auf etwa 140 000 Personen mit über 30 Millionen Frs. Vermögen, eine Summe, mit der wir in Deutschland freilich noch nicht rechnen können.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Ewald Kleine als Assistent des Dr. Ketterer in Bad Griesbach, Amt Oberkirch, Dr. Hans Betke als Assistenzarzt an der Universitätskinderklinik in Freiburg i. Br., Friedrich Rose in Blumberg (Zollhaus), Amt Donaueschingen, Hermann Schlegel und Dr. Elisabeth Margarete Steffler als Assistenzärzte am städt. Krankenhaus Karlsruhe,

Dr. Karl Rothemann in Bodman, Amt Stockach Dr. Friedrich Berker, Assistenzarzt am städt. Krankenhaus in Pforzheim, Dr. Karl Windel sowie die Assistenzärzte August Wanger und Dr. Karl Jacobi, an der med. Poliklinik, alle in Heidelberg, Dr. Max Rosenberg auf dem Feldberger Hof, Gemeinde Bärental, Amt Neustadt i. Schw., Friedrich Fröh als Assistenzarzt an der Lungenheilstätte Friedrichsheim bei Marzell, A. Müllheim, Dr. Karl Seib in Schriesheim, Amt Mannheim, Dr. Max Kretz als Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden in Mannheim, Dr. Günther von Halfern als Assistenzarzt am Sanatorium Stephanie in Baden, Dr. Paul Wilhelm Johann Kapischke als Assistenzarzt an der Lungenheilstätte Luisenheim bei Marzell;

die Zahnärzte Fritz König in Stockach, Ernst Kallmann als Assistent am zahnärztlichen Institut in Heidelberg.

Verzogen sind: Oberarzt Dr. Hans Jarosch an der Lungenheilstätte Friedrichsheim bei Marzell, Amt Müllheim, nach Berlin, Assistenzarzt Dr. Hermann Zondeck an der Univ.-Kinderklinik in Freiburg i. Br., nach Charlottenburg, Dr. Hugo Frey von Blumberg (Zollhaus) als Bezirksarzt nach Pfullendorf, Dr. Karl Martin von Buchenberg nach Freiburg i. Br., die Assistenzärzte Heinrich Rettig und Karl Leschmann am städt. Krankenhaus von Karlsruhe, Dr. Adolf Lehmann, Oberarzt an der Klinik des Dr. Vulpus und Assistenzarzt Dr. Rudolf Stürmer an der med. Poliklinik, beide von Heidelberg nach München, Dr. Willy Braunschweig, Assistent am St. Josefshaus von Heidelberg nach Homburg v. d. H.;

die Zahnärzte Albin Wawreina, Assistent bei Zahnarzt Dr. Günthert in Baden zur Ableistung seiner Militärpflicht nach Mannheim, Johann Zehrer, Assistent am zahnärztl. Institut von Heidelberg.

Gestorben sind: Dr. Adolf Glaser und Dr. Karl Steiner, beide in Mannheim.

Donaueschingen, Schwarzwald.

= Solbad, Höhenluftkurort, 705 m ü. d. M. = Reich an Sehenswürdigkeiten. ff. Park, sehr ausgedehnt und abwechslungsreich. Hochwald in der Nähe. — 3 Ärzte.

Solquelle, neu erschlossen im Jahre 1912,
30 % radiumhaltig.

Hôtel Kurhaus Schützen

J. Buri

mit Solbadaanstalt im Hause und in den Stockwerken.
Sole-Anschluss an die städt. Soleleitung.
Zentralheizung. Altbekannt, behaglich; mit Kurhaus.
Staubfrei gelegen.

Pension von Mk. 6.— ab.

Infantina (Dr. Theinhardt's Kindernahrung.)

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch für Ernährung gesunder und kranker Säuglinge.

Preis 1 Büchse à 500 g Inhalt Mk. 1.90

Infantina-milchfrei

Indikationen: **Fettdiarrhöen, Ekzeme, sowie Magendarmstörungen**, bei denen milch- und fetthaltige Nahrung kontra-indiziert ist.

Preis 1 Büchse à 500 g Inhalt Mk. 1.20

Erhältlich in den **Apotheken und Drogerien**.
Literatur etc. unter Berufung auf diese Zeitschrift durch **Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft** m. b. H., Stuttgart-Cannstatt.

164124

Thermalbad Krozingen bei Freiburg i. Br. Erstes Herzheilbad Badens.

Natürliche Kohlensäurebäder.

Gegen Herzleiden, Gicht, Rheumatismus,

Thermal-Sprudel- und Wildbäder. Bäder für permanente Vaginalirrigationen mit CO₂-haltigem Thermalwasser.

Lähmungen, Neuralgien und chron. Frauenleiden.

Prospekte durch die Verwaltung des Thermalbades.

141113.9



Sanatorium Bühlerhöhe

(Dr. Wiswe, Dr. Schieffer)

auf dem Plättig im Schwarzwald

bei Baden-Baden und Bühl

780 m ü. M.

Behandelnde Ärzte: Dr. Schieffer, Dr. Graeff.

Neue klinische Anstalt für innere und Nervenkrankheiten.

Gesamtes physikalisches und diätetisches Heilverfahren.

== Das ganze Jahr geöffnet. ==

Keine ansteckenden Krankheiten.

Prospekte durch die Verwaltung.

12816.4

Völlig Neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von

Professor Dr. Otto zur Straffen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt sowie 15 Karten

13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen

zu

Hebammentagebüchern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Einstrahlungs-, Quarzlampe-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.

113124.10

Sanatorium Dr. Lippert für Magen- u. Darmkranke (auch nervösen Ursprungs). Baden-Baden Leber (Gallenblase)-

Zucker- und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.

— Beschränkte Patientenzahl. — 114124.10

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schömberg b. Wildbad Württemberg 650 m. ü. d. Meere.

Kombinierte Anstalts- und Tuberkulosenbehandlung.
Lungenkollaps-therapie.
Operat. Kehlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

== Chefarzt Dr. Bandelier == Mittlere Preise.
3 Ärzte.
Prospekte frei durch die Direktion.

Prof. Dr. Soxhlet's Nährzucker, Soxhletzucker

als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte **Dauernahrung für Säuglinge** vom frühesten Lebensalter an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist; auch als **Kranken-nahrung** bewährt, insbesondere bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für **ältere Kinder** und Erwachsene. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.50 M.

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe in leicht dosierbarer Form, in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.50 M.

Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat, für **Kranke** und **Gesunde** jeden Alters, deren Ernährungsstand einer raschen Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für **stillende Mütter**. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.80 M. 71|12.12

Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 1.80 M.

Eisen-Nährzucker-Kakao mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. V. in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu 2.— M.

Leicht verdauliche **Eisenpräparate**, klinisch bewährt bei Atrophie u. Anämie. Den Herren Ärzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.

Nährmittelfabrik München G. m. b. H., Pasing b. München.

Institut
für
Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung)
Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)
sowie für
Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.

Mannheim O 2, 1 **Dr. med. J. Wetterer,**
106|24.16 **Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.**

Blutuntersuchung nach Wassermann
jeden Freitag
Mannheim O 2. I. Institut Dr. Wetterer.
107|24.16

Dr. Büdingen's Sanatorium
Konstanzerhof Konstanz-Seehausen
für **Nerven und innere speziell Herzkrankheiten** eine der grössten und schönsten Kuranstalten Deutschlands 3 Ärzte und 1 Ärztin. Alle bewährten diagnostischen Hilfsmittel (u. a. Elektrokardiograph) und Kurmittel. Bebaglicher Comfort, **das ganze Jahr geöffnet.** Prospekte und Veröffentlichungen von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Hausärzten zugesandt.
123|24.13

Christliches Erholungs-Haus „Friedensheim“
in **Stammheim bei Calw.** 157|10.6
Gesunde Lage, 480 m über dem Meer, nahe bei herrlichen Tannenwäldungen, beste Luft. Grosser Garten mit Sonnenbad. Freundliche Zimmer, grosse, gedeckte Veranda, Bad. Preise von 2.70 bis 3.50 Mark. Prospekte durch **Christian Schlichter.**

Fr. Mink Koffer Fabrik Kuppenheim Baden
bei Schloss Favorite.



Direkt an Private, keine Zwischenhandel-Provisionen.
Lieferant mehrerer Hofhaltungen und vieler Offiziere und Beamten.
Kataloge gratis.
163|5.6

Sanatorium Stammberg
Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**
69|24.22

Notiz für die Herren Impfärzte!
Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum **Impfgeschäfte nötigen Formulare.**
Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Heil-Anstalt Kennenburg
bei Esslingen (Württemberg) 143|12.5
für **Nerven- und Gemüts-Kranke**
Prospekte durch die Direktion. Telephon Esslingen 197.
3 Ärzte. Besitzer und leitender Arzt **Dr. R. Krauss.**

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der vorgeschriebenen **Formulare** zu
bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten
für
Führer von Kraftfahrzeugen.
Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärztoverband Leipzig.

Aachen, alle Krank.-
Kassen d. Reg.-Bezirks

**Albesdorf-Ins-
mingen**, Lothr.
Angermünde, Kr.

Benneckenstein,
Harz.

Benrath, Rhld.
Bergen (Wohld) bei
Celle.

Berlin,
Berlin-Lankwitz,
Bommern a. Rhr.,
Westf.

Braunsberg (O.-Pr.)
Bräunsdorf, Sa.
Breithardt, H.-N.

Bremen,
Breslau, sämtliche
Kassenarztstellen.
Burgbrohl, Rhld.
Burgsinn, Bay.
Butjadingen, Oldb.

Celle,
Cöpenick u. Umg.
Corbetha.

Dattenfeld, Rhld.
Diedenhofen, Loth.
Dietz a. L.
Dietzenbach, Hess.
Dittersdorf bei
Chemnitz.

Döbeln,
Domersleben, Pr.
Sachsen.
Dudeldorf, Rhpr.
Düsseldorf.

Eberswalde i. Brdb.
Ehrenbreitstein,
Eime, Hann.
Eitorf,
Elbing.

Elbingerode,
Engers,
Eschede, Hann.
Eschenlohe, Bez.
Garmisch.

Frankfurt a. M.
Freiberg, Sa.

Gellenkirchen,
Kr. Aachen.

Geyer i. Vogtl.
Giessen,
Giessmannsdorf,
Schl.

Godenau, Hann.
Gräfenthal, Thür.
Grasleben b. Wefer-
lingen.

Greiffenberg, Uck.
Grossbeeren, Bez.
**Grossharthau-
Goldbach**, Sa.
Gröba-Riesa,
Gröditz b. Riesa.
Guben, Brandenburg

Halbau, Krs. Sagan.
Halle a. S.
Hamm i. Westf.

Hanau, San.-Verein.
Heckelberg, Kreis
Oberbarnim.

Heldburg A.-G. zu
Hildesheim.
Herne i. W.

Hersel, Rhpr.
Hochspeyer, Pfalz.
**Hohen-Neuen-
dorf** a. Nordbahn.

Holzappel i. T. und
Umgebung.
Hornersdorf,
Erzgebirge.

Hillingen, Rhld.
Insmingen s. Albesd.

Kaiserslautern,
Kalau, Lans.
Kassel, H.-N.
Kattowitz,
**Kaufmännische
Kr.-K.** für Rheind.
u. Westf.

Kemel, H.-N.
Kirschau, Regsbzk.
Bautzen.

Klingenthal, Sa.
Köln a. Rh., Stadt-
und Landkreis.

Köln-Deutz,
Köln-Kalk,
Königsberg (Pr.)
Königshütte,
O.-Schl.

Kraupischken,
O.-Pr.
Kreuznach, Bad.
Kupferhammer
b. Eberswalde.

Lehe,
Leipzig,
Leitzkau (Prov. Sa.)

Liegnitz, Schl.
Lüdenscheld,
Ludwigshafen Rh.
Lüneburg, Hann.

Mainz-Mombach,
Mohrungen, Bez.
Mömlingen, U.-Fr.

Neustadt, Wied.
Niedernkirchen,
Novawes.

Oberammergau,
Oberbarnim, Kreis.
Obernkirchen,
Oderberg i. d. Mark.

**Oderberg-
Brahilitz**.

Ohlstadt, Bez. Gar-
misch.

Osnabrück i. Hann.
Osterweddingen
(Pr. Sa.)
Ostritz (Sa.)
Ottweiler, Rhld.

Plaue i. Thüringen.
Potsdam,
Prenzlau,
Preuss. Holland
Bezirk.

Prieborn, O.-Schl.

Quint b. Trier.

Rabenau,
Rastenburg, O.-Pr.
Rathenow,
Recklinghausen
i. W.

Reichenbach,
Schlesien.

Rhein, O.-Pr.
Rheine, Westf.

Riesa a. Elbe-Gröba
Ringenhain,
Rostock, Mecklenb.

Rothenfelde bei
Fallersleben.
Ruhla, Thür.

Sayn,
Schirgiswalde,
Regsbzk. Bautzen.

Schlehdorf, Bay.
Schmalkalden, Th.
Schönebeck a. E.

Schorndorf,
Württemberg.
Schreiberhan,
Riesengebirge.

Schwarzach, Bad.
Schweidnitz, Schl.
Bahnarztst.
Schwetzingen.

Stade,
St. Andreasberg,
Harz.

Stahnsdorf, s.
Teltow.

Staufen, Ba.
Steglitz,
**Steinigtwolms-
dorf**,
stendal.

Tangermünde,
**Tannroda-
Toundorf**,
Teltow, Brdbg.

Templin, Kreis.
Themar, Thür.

Unternewbrunn
und Umg., Kreis Hild-
burghausen.

Viersen, Rhld.

Waldböckelheim,
Waldheim i. S.

Walldorf, Hessen.
Wallhausen bei
Kreuznach.

**Warmbrunn-
Hernsdorf**, Ries-
engebirge.

Weidenthal, Pfalz.
Weissenfels a. S.
Weissensee b. Berlin
Wetzlar,
Wolfswinkel.

Zauch-Belzig, Kr.
Zehden u. Umgebung.

Zeit (Prov. Sa.)
Zerbst, Anh.
**Zillertal-Erd-
mannsdorf**,
Riesengebirge.

Zobten a. B., Schl.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 1821

GOLDHAMMER-PILLEN

Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
Darmlöslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem
Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 60 Pillen-2 Mk. in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 1/2.

107/14.6

Antisclerosin

3 Tabletten à 0,5 each. Natr. chlor. 0,8. Natr. sulf. 0,08.
Magn. phosph. Natr. carb. 0,03. Natr. phosph. 0,025

bei

Arteriosclerose

Orig.-Packg.: Gasser = 25 Tabl. à 0,5 (KRW) oder 50 Tabl. à 0,25 (L.)
Dose: 3mal täglich 1-2 Tabl. à 0,5 oder 2-4 Tabl. à 0,25 gr.

Lieferant zu Diensten.

Fabrik pharm. Präparate, Wilh. Natterer, München 19.

132/12.39